

Fre 23/02

Eingangs:
23/02/22 Rd

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 07.01.2022

Vergabe von Slots am Frankfurter Flughafen

Drucksache 20/7044

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Zugewiesene Slots an Flughäfen müssen von den jeweiligen Fluggesellschaften zu mindestens 80 % genutzt werden, damit die entsprechenden Start- und Landerechte nicht verfallen. Im Zuge der Corona-Pandemie wurde die Nutzungsquote auf 50 % reduziert, im laufenden Jahr soll diese zwischen dem 28.03. und dem 29.10. auf 64 % festgesetzt werden. Fluggesellschaften sind an einer möglichst niedrigen Nutzungsquote interessiert und sind derzeit bereit, zum Erhalt von Slots auch Flüge mit nur wenigen Passagieren durchzuführen. So streicht alleine die Lufthansa 18.000 Flugverbindungen nur deshalb nicht, um Slots zu erhalten. Als Folge werden „sinnlose Flüge“ (LH-Vorstand) mit entsprechender Umweltbelastung durchgeführt. Die Flughafenbetreiber verfolgen dagegen eine möglichst hohe Nutzungsquote, um Planungssicherheit zu haben.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das Verfahren zur Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen ist abschließend auf europäischer Ebene durch die Verordnung (EWG) Nr. 95/93 vom 18. Januar 1993 (Slot-VO) geregelt und hat nach neutralen, transparenten und nichtdiskriminierenden Regeln zu erfolgen. Die Bundesrepublik Deutschland ist als Mitgliedstaat zwar im EU-Gesetzgebungsverfahren beteiligt, hat aber keine eigene Rechtsetzungsbefugnis. Nach der Slot-VO erwirbt das Luftfahrtunternehmen ein Anrecht auf die gleiche Abfolge von Zeitnischen in der nächsten entsprechenden Flugplanperiode (Sommer oder Winter), wenn es nachweisen kann, dass es die Zeitnischen während der jeweiligen Flugplanperiode für die sie zugewiesen wurden, mindestens zu 80 % genutzt hat. Diese Regelung ermöglicht es den Luftfahrtunternehmen ihr aufgebautes Streckennetz beibehalten zu können. Wurden die Slots nicht entsprechend häufig genutzt, kommen sie zur Ermöglichung von Wettbewerb zurück in einen Pool und andere Luftfahrtunternehmen können sich diese Slots zuteilen lassen.

Für die Sommersaison 2020 und die Wintersaison 2020/2021 haben das Europäische Parlament und nachfolgend die Europäische Kommission (EU-KOM) die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass aufgrund des Einbruchs des kompletten Luftverkehrs im Zuge der COVID-19-Pandemie nicht genutzte Zeitnischen den Luftfahrtunternehmen in vollem Umfang erhalten blieben. Für die Sommersaison 2021 und die Wintersaison 2021/2022 wurde aufgrund von Prognosen zur Entwicklung des Luftverkehrs und zum weiteren Verlauf der Pandemie unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von COVID-19-Impfstoffen die Mindestnutzungsrate der Slots auf 50 %

festgelegt. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass bei bestimmten pandemiebedingten Einschränkungen die Zeitnischen auch weiterhin ungenutzt bleiben können. Für die Sommersaison 2022 wurde die Mindestnutzungsrate der Slots – wie in der Vorbemerkung des Fragestellers zutreffend ausgeführt – auf 64 % festgelegt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wie hoch war die Passagierauslastung von Flügen am Flughafen Frankfurt in den Jahren 2017 bis 2019 durchschnittlich?

Nach Angaben der Fraport AG stellt sich die durchschnittliche Passagierauslastung (Sitzladefaktor) auf das jeweilige Gesamtjahr gerechnet wie folgt dar:

2017	79,4 %
2018	79,3 %
2019	79,6 %

Frage 2. Wie hoch war die Passagierauslastung von Flügen am Flughafen Frankfurt in den Jahren 2020 und 2021 durchschnittlich?

Nach Angaben der Fraport AG stellt sich die durchschnittliche Passagierauslastung (Sitzladefaktor) auf das jeweilige Gesamtjahr gerechnet wie folgt dar:

2020	58,4 %
2021	64,1 %

Frage 3. Hält die Landesregierung die aktuell geplante Nutzungsquote für Slots von 64 % für angemessen angesichts der aktuellen Situation im Luftverkehr?

Frage 4. Falls 3 unzutreffend:
welche Nutzungsquote hält die Landesregierung für angemessen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Nutzungsquote für Slots von 64 % betrifft nicht die aktuelle Situation, sondern die Sommersaison 2022. Die Frage nach der Angemessenheit dieser Festlegung darf sich daher nicht – wie in der Fragestellung vorgenommen – auf die aktuelle Situation beziehen, sondern muss anhand der Situation bewertet werden, die für die Sommersaison 2022 prognostiziert ist.

Die von der EU-KOM herangezogenen Prognosen gehen davon aus, dass sich die Nachfrage entsprechend verbessern wird. So prognostiziert Eurocontrol im wahrscheinlichsten Szenario für das Jahr 2022 einen Wert von 89 % des Niveaus aus dem Jahr 2019.

Frage 5. Befindet sich die Landesregierung in ihrer Eigenschaft als Miteigentumsvertreter der Fraport AG in Gesprächen mit der Bundesregierung bzw. der EU-Kommission hinsichtlich der Vergabekriterien für Slots?

Frage 6. Falls 5. zutreffend:
welche Forderungen hat die Landesregierung hinsichtlich der Nutzungsquote für Slots gegenüber der Bundesregierung bzw. der EU-Kommission vertreten?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein, die Landesregierung befindet sich in keinen Gesprächen mit der Bundesregierung bzw. der EU-Kommission hinsichtlich der Vergabekriterien.

Frage 7. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für zielführend, um Fluggesellschaften in die Lage zu versetzen, aktuelle überflüssige Flüge auch tatsächlich zu streichen, ohne das Risiko einzugehen, die entsprechenden Slots zu verlieren?

Frage 8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das unter 7. aufgeführte Ziel zu realisieren?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

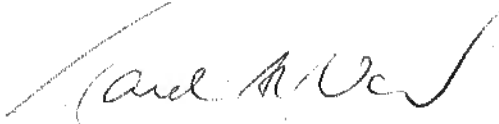
Die aktuell geltenden Regelungen der EU sehen neben der abgesenkten Nutzungsquote von Slots einen Katalog von pandemiebedingten Ausnahmeregelungen (Justified-Non-Use-of-Slots – JNUS) für die Slot-Nutzung vor (z.B. Reisebeschränkungen im Zielland, Quarantänemaßnahmen), so dass es bereits jetzt möglich ist, Ausnahmeregelungen in Anspruch zu nehmen und somit die Nutzungsquote der Slots weiter abzusenken. Dieser Ausnahmekatalog sollte EU-seitig beibehalten und von den Flughafenkoordinatoren aller Mitgliedstaaten in einem gemeinsamen Verständnis und unbürokratisch angewendet werden, um die notwendige Flexibilität für die Fluggesellschaften zu behalten. In diesem Sinne ist der Bundesverkehrsminister bereits an die EU-Kommission herangetreten, um flexiblere Maßnahmen zum Erhalt der Slots für die Fluggesellschaften einzufordern.

Weitergehende Möglichkeiten der Landesregierung, die ebenso wie die Bundesregierung keine eigenen Zuständigkeiten in Fragen der Zeitrhythmuszuteilung hat, bestehen nicht.

Frage 9. Wie bewertet die Landesregierung die Durchführung „sinnloser Flüge“ – z.B. durch die Lufthansa – die nur dazu dienen, Slots zu erhalten, im Hinblick auf die dadurch verursachte Umweltbelastung?

„Sinnlose Flüge“, die ausschließlich dazu dienen, Slots zu erhalten, werden von der Landesregierung abgelehnt.

Wiesbaden, 16. Februar 2022



Tarek Al-Wazir
Staatsminister